

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 13. (1. April 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

317

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 1. April.

N^o. 13.

Der Religionsunterricht in Schule, Kirche und Confirmandenstunde nach Grundlage und Verhältniß.

(Schluß.)

Wenn wir endlich die Frage: „Wie hat sich der Religionsunterricht in Schule, Kirche und Confirmandenstunde gegenseitig zu ergänzen?“ in dritter Beziehung, nämlich auf das Ziel des Unterrichts thun, so haben wir dies Ziel zunächst klar und bestimmt vor uns hinzustellen.

Diese Zielfrage wird auf keinem Unterrichtsgebiete irriger, einseitiger und oberflächlicher beantwortet als auf dem religiösen. Zwar herrscht auf allen Gebieten der materialen Unterrichtszweige in dieser Hinsicht noch oft eine verderbliche Verkehrtheit, aber nirgends ist sie in ihren Folgen verderblicher als auf dem religiösen.

Viele Religionslehrer der Vergangenheit und Gegenwart erstrebten und erstreben bei demselben ein Wissen, ein Sollen, ein Hoffen, und ahnden nicht, daß sie die Hauptsache versäumt haben, nämlich das Sein, das Mühsen, das Können; daß das ganze Material und die Methode seiner Behandlung nichts anders sind, als Mittel zum Zwecke; daß das Ziel ein Lebens-Ideal ist, und die Kirche keine Lehranstalt, sondern eine Erziehungsanstalt zum Leben Gottes, offenbart in seinem Sohne, und daß die Lehrfähigkeit steigt und sinkt mit dem Maße dieses Lebens in dem Lehrer selbst (Joh. 1, 4. — 1. Joh. 1, 2); — daß also der Religionsunterricht eine Lebensmittheilung ist durch Versezung des Menschen in ein Verhältniß zu Gott, welches 1) als im Wesen ursprünglich einig und glücklich erkannt, 2) als im Leben zerfallen und unglücklich empfunden, und 3) als durch Buße und Gnade der Erneuerung fähig und gewiß geglaubt wird.

Dieses Ziel wollen wir erreichen mit der Lehre von Vater, Sohn und heiligem Geiste, entnommen der geschicht-

lichen Offenbarung, und damit wollen wir ein Reich Gottes in Menschenseelen gründen, in welchem alles Heil von dem Leben in Gott abhängig ist, alles Unheil Folge des ungöttlichen Sinnes und Wandels, und alle zuständige Besserung bedingt in Rückkehr zu Gott durch Buße und Glauben.

Die Kirche hat den Beruf, dieses Reich Gottes, Christenthum genannt, in die Welt, d. i. die natürliche Menschheit, hineinzubauen, und die Schule in ihrem Dienste hat die Pflicht, den Grund zu legen und den Bau in seinem ganzen Umfange zu beginnen. Das Material zu diesem Baue ist in dem früher ange deuteten Leitfaden vorhanden; auch die Methode ist angedeutet in der geschichtlichen Behandlung, denn durch geschichtliche Offenbarung sind die Lehren des Reiches Gottes gegeben zur Ueberwindung der Welt. (1. Joh. 5 v. 4.)

Diese Welt ist nun außer der christlichen Gemeinde und in derselben. In derselben erneuert sie sich in der auf natürlichem Grunde sich stets verjüngenden Menschheit, und durch den Sieg des natürlichen Menschen über den Christen. Dem Letzten wird entgegen gearbeitet mit der ganzen christlich kirchlichen Lebenspflege, dem Ersten mit dem erziehenden christlichen Unterrichte.

Das methodische Ziel für diesen giebt uns der Herr selbst in der biblischen Baugeschichte seines Himmelreichs, welche sich in der Geschichte jedes Hausbaues als **Grundlegen, Aufrichten, Krönen und Ausbauen** uns darstellt.

Hieraus ergiebt sich ein 4faches Ziel (jenem allgemeinen, dem Baue des Himmelreichs, untergeordnet), welchem 4 Unterrichtsanstalten im innigsten Vereine zustreben, nämlich die Schule in ihren zwei Classen, die Kinderlehre und die Confirmandenstunde. Die erste hat das Grundlegen, die zweite das Aufrichten, die dritte das Krönen, die vierte das Ausbauen. Zwar ist das



Eine Ziel allen diesen Anstalten gesteckt, wie schon am Fuße des Berges der Blick auf den Gipfel gerichtet ist, und jede zielt der andern Sonderrichtung zu der ihrigen, aber die stufenweise Lebensentwicklung des Kindes bedingt dabei ein Vorherrschen der Sonderrichtung.

Der Herr selbst hat uns, wie gesagt, in der großen Baugeschichte dieses methodische Ziel gesteckt, als Er, nach der Schrift, mit dem Judenthume den Bau grundlegend begann, ihn mit dem Leben seines Sohnes aufrichtete, mit der Verklärung dieses Lebens krönte, und mit dem Geiste dieses Lebens ausbaute.

Als die Grundlage erkennen wir im N. T. die Frömmigkeit, die Gewissenhaftigkeit, die Herzensdemuth, das dankbare Vertrauen.

Fromme Bildung ist das erste Grundziel der göttlichen Erziehung im N. T. Gott wird ein Einziger Gott und Alles wird bezogen von Ihm, durch Ihn, auf Ihn (zu Ihm). Gewissenhaftigkeit ist das zweite Grundziel: Das Gesetz wird Gegenstand heiliger Verehrung und reicht bis ins gemeinste Leben hinein, bis zu Speise und Trank, so daß der Jude sich nicht gehen lassen kann, sondern immer wandelt wie unter den Augen des Herrn. Demuth ist das dritte Grundziel: auf sie ist das ganze Priesterinstitut gerichtet, und es ist nichts anders als symbolische Erziehung zum Bewußtsein des Unwerthes vor Gott und des Bedürfnisses der Vertretung. Das drücken alle symbolischen Handlungen, als Opfern, Räuchern, Segnen aus, denn sie bezeichnen Versöhnung, Fürbitte, Empfehlung. — Aber nicht um Israel muthlos zu erniedrigen erzieht der Herr also, sondern es dankbar zu neuer Hoffnung zu erheben; denn die Weissagung durchdringt das N. T. als Frucht bewiesener Gnadenhilfen.

Sollten wir nun, wenn wir Christen erziehen wollen, anders Grund legen als Gott, der große Menschenerzieher zu Christus. Nein, unser Ziel ist dasselbe, und wir stecken es dem christlichen Elternhause und der Elementarclasse. Beide haben die Aufgabe, der Oberclasse der Schule ein frommes, ein gewissenhaftes, ein von Herzen demüthiges und ein dankbar vertrauendes Kind zu überliefern. Sie haben dazu den besten Boden, das gläubige, das abhängige, das fehlerhafte und das verdienstlos gesegnete Kind. Auch das Material: Die biblische Geschichte des N. T. mit seiner Gesetzgebung, die des N. T. mit seinem Vater Unser.

Auf diesem Heilsgrunde, den keiner als solchen verkennen wird, baut nun die Oberclasse mit dem Inhalte des christlich confessionellen Unterrichts fort, und bringt ihn lehrentwickelnd mit Hilfe seiner Offenbarungs- und Bekenntnis-Geschichte zum Verständniß und zu herzlicher Ueberzeugung oder zum innern Leben, welches ist Christus.

Die Hauptsache ist bei diesem Unterrichte, daß der Lehrer sich des Zieles, dem er mit dem confessionellen Glauben zu-

strebt, klar bewußt wird. Dies Ziel ist, daß er damit das Verhältniß des Menschen zu Gott so innig oder herzlich, so mächtig, so hilfsbedürftig und so zuversichtlich wie möglich macht. Dies geschieht durch die confessionellen Lehren von der Dreieinigkeit, von der durch Christi Opfer bewiesenen Liebe Gottes, von der natürlichen Unfähigkeit des Menschen, und von der Rechtfertigung durch den Glauben, und nur durch diese kann es geschehen. Wie dies geschieht, das kann nur angedeutet werden.

Soll die Frömmigkeit eine innig herzliche werden, welche mächtig zum Gehorsam gegen Gott und zur opfernden Liebe für die Brüder zieht, so muß der Mensch Gott näher gefeilt werden als die ganze Welt, er muß sich verwandt oder wesentlich verbunden fühlen mit Gott. Die Verbindung liegt in der Lehre von dem allmächtigen Vater, der im Sohne Mensch geworden, und durch den heiligen Geist in steter Lebensverbindung mit dem Menschen steht. Das zieht zu Gott und Menschen in hingebender und opfernder Liebe, erhöht die Gewissenhaftigkeit zur Gottseligkeit, und macht die Sünde unter dem Kreuze des Gottmenschen zugleich gottbetäubend und menschenfeindlich. — Und kann man den Menschen hilfsbedürftiger, verlangender nach Erlösung und dankbarer zu Gott stellen, als durch die Lehre, daß die Sünde bis in die Wurzel seines Lebens reicht? Kann man diese Erlösung zugänglicher und gewisser machen, als mit der Lehre von der Hilfe des heiligen Geistes durch den Glauben an die Gnadenmittel der Kirche, an Vergebung, Auferstehung und neues Leben?

Nein, es giebt keinen andern Weg zum Reiche Gottes oder dazu, daß der Glaube an Gott eine Macht zum Gottesdienste, zur Menschenliebe, zur Buße und zur Versöhnung im Kindesherzen werde.

Während dieses Schulunterrichts treten die Kinder nun sonntäglich ein in den Gottesdienst der Erwachsenen. Und was finden sie hier? Die Krönung des confessionellen Glaubens durch seine feierliche Ausübung in Gebet, Zeugniß, Buße und Sacrament. Und was sollen sie hier? Erzogen werden für diese Ausübung, und beitragen nach dem, was sie haben, zur Erbauung in der Kinderlehre.

Um das Ziel der gottesdienstlichen Kinderlehre recht zu fassen, müssen wir sie genau unterscheiden von dem kinderlehrenden Gottesdienste. Das Verschiedene liegt darin: In dem kinderlehrenden Gottesdienste sollen die Kinder **lernen**; in der gottesdienstlichen Kinderlehre sollen die Kinder **lehren**; sollen gleichsam zupflegen zur Erbauung durch Wiedergabe, Begründung und Anwendung dessen, was sie über den Gegenstand der Erbauung in der Schule empfangen haben. Die Kinderlehre dient also dem Gottesdienste, wie Alles was darin vorgeht, denn er ist sein eigenes Ziel, und nicht Mittel, welche Ansicht die Mittelmäßigkeit unseres Gottesdienstes verschuldet hat.

Hierin liegt offenbar eine Ergänzung des confessionellen

Schulunterrichts, bei welchem die unmittelbare gottesdienstliche Anwendung fehlt, dem Schlußgesang und Gebete können nicht als solche betrachtet werden.

Fragen wir endlich nach dem Ziele des Confirmanden-Unterrichts, so finden wir ein zweifaches. Er zielt auf Herz und Leben. Er will nämlich einen Act der äußeren und inneren Hingabe an den Gott des confessionellen Glaubens in Gebet, Bekenntniß und Gelübde und symbolischer Annahme von Gottes Seite durch Sacrament und Segen vorbereiten, eine Selbsthingabe, die sich nachher im ganzen Leben in Gestinnung, Wort und That unter allen Verhältnissen wiederholen, soll Fähigkeit und Trieb dazu geben, das ist das besondere Ziel des Confirmandenunterrichts. Die Fähigkeit zum Gebete liegt in Gebetszucht und Uebung, der Trieb in Gebetsvertrauen und Gebetserfahrung.

Die Fähigkeit zum würdigen Bekenntnisse liegt in unterschiedener Kenntniß und entschiedenem Glauben dessen, was bekant wird. Der Trieb in der Erkenntniß seiner Herrlichkeit und der Empfindung seiner Seligkeit.

Die Fähigkeit zum Gelübde liegt in der Kenntniß der Lebenspflichten, welche der Glaube auflegt, und in dem Vertrauen auf die Kraft zu ihrer Erfüllung mit Gottes Hülfe. Der Trieb zum Gelübde liegt in der Erkenntniß des göttlichen Opfers für die Erfüllung, und des Gnadensegens aus ihrer Erfüllung.

Die Fähigkeit für die würdige Feier aller symbolischen Weihungen oder Segnungen Gottes liegt in dem Glauben an das Verlangen Gottes nach uns, an seine Gnade; der Trieb in der Unzufriedenheit mit uns selbst und unserem Zustande, die ein Verlangen nach dem Herrn zeugt und sacramentlich findet.

Was sich daraus ergibt für den Confirmandenunterricht, kann leider nur angedeutet werden: Wenn er kurz verhört hat und die Grundlage des Glaubens geprüft, geht er auf das Leben ein, also, daß er wirklich beten lehrt, dazu leitet, dem Inhalte der confessionellen Frömmigkeit gemäß, und die Bedeutung der kirchlichen Gebetsformen ans Herz legt. Ja er setzt die Kinderlehre fort und führt ins gottesdienstliche Leben ein. Dann wecket er das Interesse fürs kirchliche Leben für innere und äußere Mission, für die Mitspille des christlichen Lebens, als höchstes Ziel der Bruderliebe. Und durch das Bewußtsein der eigenen Schwachheit, der Hilfsbedürftigkeit verpflichtet er zum vorsichtigen Wandel und zur rechten gewissenhaften Anwendung der Heilmittel, und bildet bußfähig und sacramentsbedürftig.

Die Ergänzung des Schulunterrichts, welche darin liegt, braucht nicht angedeutet zu werden, und wird schließlich nur bemerkt, daß es sich empfehlen möchte, den Confirmanden-Unterricht mit einer gottesdienstlichen Feier zu beginnen, wie in der alten Kirche der Katechumenenunterricht begann, und ihn mit öffentlicher sonntäglicher Fürbitte zu begleiten. Der

Geistliche aber bete für sich dem großen Lehrer Deutschlands, Melanchthon, nach:

Fac ut possim demonstrare,

Quam sit dulce Te amare,

Tecum pati, Tecum flere,

Tecum semper congaudere!

66.

Nekrolog.

Am 25. März d. J. starb nach längerem Leiden der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts Heinrich Wilhelm Hayen, ein Mann, dessen bedeutende Verdienste um den Staat, in der Justiz und rücksichtlich des Schulwesens, allgemein anerkannt sind, dem aber auch in diesem Blatte ein ehrendes Andenken geführt, weil er ein auch um die evang. luth. Kirche des Herzogthums hochverdienter Mann gewesen ist. Zwei und zwanzig Jahre war er in der obersten Kirchenbehörde des Landes thätig, vom Jahre 1827—1842 als Mitglied, von 1842—1849 als Vorstand des Consistoriums, dessen Vorstand (seit 1853 als prot. Oberschulcollegium) er auch nach dem Uebergange der kirchlichen Angelegenheiten auf den Oberkirchenrath bis zu seinem Tode blieb. Seine acht christliche Ueberzeugung, verbunden mit einer vorzüglichen juristischen Bildung, ungemeiner Schärfe des Verstandes, großer Geschäftsgewandtheit und einer in angestrebter Arbeit gewonnenen reichen Erfahrung, befähigte ihn vorzugsweise zu diesem Dienste der Kirche. Die Bewegung und Umgestaltung der Verhältnisse unserer Landeskirche im Jahre 1849 kam ihm weder unerwartet, noch trat er derselben feindselig entgegen; er war sich der Nothwendigkeit derselben bewußt und suchte sie nur in die rechten Bahnen zu leiten. Gelang ihm das nicht in der von ihm einmal als richtig anerkannten Weise, wurde er im Gegentheile vielfach verkannt und nur als der Vertreter einer zu weit gehenden Bureaucratie angesehen, so lag der Grund davon nicht nur in der Reinheit und Nichtigkeit seiner Bestrebungen, sondern mehr in dem blinden Eifer der Neuerer, die mit weniger Erfahrung und Ruhe zu Werke gingen und in dem Sturmesdrange oft eine äußere Form von dem Wesen nicht zu unterscheiden vermochten. Auch nach seinem Rücktritt von der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hat Hayen stets das größte Interesse für die Kirche bewahrt und, wenn er auch nicht Alles billigen möchte, was geschah, doch darin eine Fügung Gottes erblickt, deren Weisheit er wohl anzuerkennen Willens war. Er dachte gewiß im frommen Sinne: „Es ist der Herr, Er thue was ihm wohlgefällt.“ (1. Sam. 3, 19.)

Ein Curiosum.

Der kirchliche Anzeiger des Past. Gröning berichtet über ein Ereigniß, welches die lutherische Gemeinde Oldenburg zunächst berührt, indeß für unsere ganze Landeskirche seine



Bedeutung hat, und darum auch eine Erwähnung in unserem Blatte verdient. Es ist dieses:

Der ehemalige katholische Pfarrer Kolsß, welcher in Folge sehr ernstlicher Zerwürfisse mit seinen früheren Gemeinen und mit seinen Oberen vor einigen Jahren zur lutherischen Kirche übertrat, auch sich verheirathete, lebte seit dieser Zeit in den Gemeinen Wardenburg, Großenkneten und zuletzt in Oldenburg. Von hier aus machte derselbe zu Anfange dieses Monats eine Reise nach Cloppenburg, angeblich und auch sehr wahrscheinlich in Prozeßangelegenheiten, womit er überreichlich befaßt war und worin er sich, wie es scheint wohlgefiel. Auf dieser Reise ist Kolsß spurlos verschwunden. Doch ist er, wie das Gerücht mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet, nicht in die harten Hände des Mörders gefallen, was indeß wohl hätte sein können, denn ein ungezügelter Haß von Seiten der Geistlichkeit und der Laien verfolgte ihn stets, wo er sich befand und übte manche kleine, aber sehr empfindliche Rache an ihm aus — sondern in die sanfte Hand der katholischen Geistlichkeit. Er soll nämlich, von zwei Geistlichen begleitet, zu Wagen durch Damme gekommen und in ein Kloster des Münsterlandes gebracht sein. Ist das nicht ein aurores Ereigniß? Hätte es sich im Süden Deutschlands zugetragen, würde es nicht auffallen; dort weiß man, wie noch neulich in Böhmen, gar bald diejenigen, welche Neigung bezeigen, sich den liebevollen Armen der allein seligmachenden Kirche zu entziehen, hinter feste Mauern zu bringen und ihren Schritten den genügenden Hemmschuh anzulegen. Aber so etwas im nördlichen Deutschland, mitten in vorwiegend protestantischem Lande — das erscheint doch zu arg. Indes wir glauben, daß diese Angelegenheit sich gar leicht und gut abspinnen wird. Natürlich wird man Nachforschungen anstellen, wird sich Aufklärungen erbitten, vielleicht reclamiren. Da wird es heißen, daß der Hinübergenommene gar nicht protestantischer Christ sei, daß bei seinem Uebertritte Formfehler vorgekommen, wodurch jener nichtig werde, daß die Klage der Frau gar nicht in Betracht kommen könne, weil ein katholischer Priester, auch ein gewesener, nicht heirathen dürfe, und was endlich den Transport in ein Kloster betreffe: so sei dieser mit völliger Einwilligung des Herrn Kolsß geschehen. Dies letztere möchte vielleicht Mancher in Zweifel zu ziehen geneigt sein, und wenn man den Herrn Kolsß so weidlich auf die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Priesterchaft schimpfen hörte, sollte man fast glauben, der Rücktritt sei unmöglich. Indes ist bekanntlich auf solche Worte nicht viel zu geben, und das Menschenherz ein tragig und verzagtes Ding, dem Consequenz nicht eigen ist. Wir glauben, daß Gewissensbisse den Herrn Kolsß zu seiner früheren Kirche zurückgeführt haben, und daß er

freiwillig ins Kloster gegangen ist aus dem Verlangen, durch körperliche Züchtigungen seinen Uebertritt zu büßen. Dazu wird ihm denn gewiß reichliche Gelegenheit dargeboten werden.

Kirchliche Nachrichten. *)

Im Anschlusse an frühere Mittheilungen ist auch die Gemeinde Sande als eine solche zu nennen, in welcher während der gegenwärtigen Theuerung aller Lebensmittel freiwillige Wohlthätigkeit bemüht gewesen ist, dürftigeren Familien die Last zu erleichtern und der drohenden Noth zu begegnen. Von den vermögenderen Gemeindegliedern wurden 268 Rthlr. 25 Gr. Cour. zusammengebracht, die zum Theile für Brod-Abgabe zu geringerem Preise bereits verwendet, zum Theile für gleichen Zweck noch aufbewahrt sind. Außerdem besteht in diesem Kirchspiele die Einrichtung, unbemittelten Eingeseffenen für eine ermäßigte Heuer Weideland für ihre Kühe und Schafe zu verschaffen, die sogenannte Weidkasse, in welche pro 1853 von den Wohlhabenderen 165 Rthlr. 27 Gr. Cour. an Beiträgen eingezahlt wurde. Somit ist es möglich gewesen, jedem außergewöhnlichen Anspruche an die Kirchspiels-Armekasse in dieser theuern Zeit vorzubeugen, ja es sind der Gesuche um Unterstützung weniger gewesen, als in anderen Wintern.

Unter den im Finanzgesetz des Staats vom 4. Juli 1853 (Gesetzblatt Bd. 13 Pag. 569) bewilligten „besonderen Ausgaben für das evang. Kirchenwesen“ befinden sich 400 Rthlr. jährlich zu Beihilfen an einzelne Gemeinen für Kirchenbauten.

Der Oberkirchenrath hat unter den ihm zur Disposition stehenden Mitteln im Jahre 1854 an Zuschüssen zur Unterstützung kirchlicher Zwecke in einzelnen Gemeinen circa 650 Rthlr. zu verwenden, wovon noch circa 300 Rthlr. disponibel sind.

*) In Folge uns gewerdener Zusagen hoffen wir im Stande zu sein, von jetzt an Alles, was sich im Kreise unserer Landeskirche Bemerkenswerthes zutragen wird, sobald und soweit es sich zur Veröffentlichung eignet, den Lesern des Kirchenblattes mitzutheilen, und zwar aus zuverlässigen Quellen. Die Red.

Kirchennachricht.

Predigten am 2. April: 8 Uhr: Herr Hülfspred. Gramberg, 10 Uhr: Herr Pastor Greverus (Confirmation). 3 Uhr: Herr Coll. Arens. Die Wochengeschäfte übernimmt vom 2.—8. April: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt vom 1. April Herr Hülfsp. Gramberg.

Bei mir ist wieder vorrätzig:

Silber Bibel-Kalender.

Ein Leitfaden für Bibelleser durch die ganze h. Schrift nach Ordnung des Kirchenjahres.

Preis 7 Grote.

Gerhard Stalling in Oldenburg.

Correspondenz. Den Einsendern verschiedener Beiträge (betr. das Kirchengut, die Pfarrwahl in Guntlofen, kirchl. Armenpflege, zur Weidkassfrage u. s. w.) mit unserm Dank zur Nachricht, daß dieselben in nächster Nummer erscheinen werden. Die Red.

Verantwortlicher Redakteur: A. Roth. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

